

Haushaltssatzung 2024 - Korrektur

Sachvortrag:

Die Haushaltssatzung 2024 wurde in der Gemeinderatsitzung vom 12.12.2023 beschlossen und im Anschluss an die Kommunalaufsicht zur Prüfung gegeben.

Aus der bisherigen Prüfung hat sich ergeben, dass in der bisherigen Haushaltssatzung der Betrag der Verpflichtungsermächtigungen falsch angegeben ist. Die Satzung muss zur Korrektur von diesem Punkt neu verabschiedet werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen betragen richtigerweise 4.600.000 € und nicht 4.900.000 €.

Die Werte für das Jahr 2022 haben sich bei manchen Produkten durch die vorgenommenen Jahresabschlussarbeiten verändert, auf jede einzelne Zahlenänderung wird beim folgenden Vergleich nicht eingegangen.

Alle Änderungen an der Haushaltssatzung mit Anlagen sind mit der Angabe zur Seitenzahl aufgeführt:

Seite	Bisherige Fassung	Neue Fassung
3	Verpflichtungsermächtigungen von 4.900.000 EUR	Verpflichtungsermächtigungen von 4.600.000 EUR
3+4	Unterkirnach, 12.12.2023	Unterkirnach 06.02.2024
15+16	Schuldenübersicht mit Vorläufigen Zahlen zu Erschließungsträger	Schuldenübersicht in Bezug auf Erschließungsträger angepasst auf die Kontoauszüge vom 31.12.2023
17	Unterkirnach, im Dezember 2023	Unterkirnach, im Januar 2024
204	Verpflichtungsermächtigung 2024 mit 4.900.000 Verpflichtungsermächtigung 2023 mit fehlendem Jahr 2032	Verpflichtungsermächtigung 2024 mit 4.600.000 Verpflichtungsermächtigung 2023 mit zusätzlichem Jahr 2032
207	Schuldenübersicht mit vorläufigen Zahlen zu Erschließungsträgern in Zeile 3.4	Schuldenübersicht mit endgültigen Zahlen zu Erschließungsträgern in Zeile 3.4
208	Kennzahlenübersicht	Kennzahlenübersicht mit den aktualisierten Kennzahlen

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich um einen Zahlendreher handelte.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2024 wird beschlossen.

Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2024

Sachvortrag:

Für das Haushaltsjahr 2024 sind in der Haushaltssatzung Kreditaufnahmen von 1.800.000 € festgesetzt, die Genehmigung der Haushaltssatzung erfolgt voraussichtlich in der KW 3.

Für verschiedene Investive Maßnahmen wurden bereits Zahlungen geleistet, bzw. stehen noch an. Für den Breitbandausbau musste bereits eine erste Anzahlung für die Kosten in 2024 von 108.500 € geleistet werden, für die Sanierung der Umkleidekabinen in der Schlossberghalle werden im ersten Quartal 2024 Rechnungen kommen.

Um die Liquidität der Gemeinde sicherzustellen, muss zeitnah eine erste Teilzahlung aus einem Darlehen erfolgen. Die Gemeinde Unterkirnach hat zwei Bausparverträge bei der LBS, aus denen Darlehen zu einem Zinssatz von 1,5 % in Anspruch genommen werden können.

Für Kommunale Investitionen können auch Darlehen bei der KfW Bank oder der L-Bank aufgenommen werden.

Die L-Bank hat am 29.01.2024 für das Programm Investitionskredit Kommune Direkt bei einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren einen Zinssatz von 2,81 % nominal.

Die KfW Bank hat am 29.01.2024 für das Programm IKK – Investitionskredit Kommunen bei einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren einen Zinssatz von 2,86 %.

Zur Gemeinderatsitzung werden die gültigen Konditionen abgefragt und es wird auch ein Angebot von der Sparkasse Schwarzwald-Baar eingeholt.

Der Kämmerer erklärt, dass die Gemeinde gerne die beiden laufenden Bausparverträge in Anspruch nehmen möchten, da der momentane Zinssatz von 1,5 % sehr gut ist. Planmäßig würde man diese über die vorgesehene Laufzeit laufen lassen und dadurch evtl. andere kleine Darlehen bedienen können. Man würde die Bausparverträge in Anspruch nehmen, wenn die finanziellen Mittel benötigt würden und über die Laufzeit von 6,5 Jahren zurückzahlen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Die Verwaltung kann für Investive Maßnahmen des Haushaltsjahres 2024 die Darlehen aus den Bausparverträgen bei der LBS in Anspruch nehmen.

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024

Sachvortrag:

Für die Leitung der Wahl der Gemeinderäte und Kreisräte und die Feststellung des Wahlergebnisses müssen in den Gemeinden gemäß § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) Gemeindewahlausschüsse gebildet werden. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Gemäß § 11 KomWG besteht der Ausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern sowie deren Stellvertreter, die der Gemeinderat wählt. Der Bürgermeister ist kraft seines Amtes Vorsitzender. Ist er Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten (die nicht in Unterkirnach wohnen müssen). Die zwei Beisitzer und deren Stellvertreter sind aus den Wahlberechtigten zu wählen.

Wahlbewerber für den Gemeinderat oder Kreisrat und Vertrauenspersonen für einen Wahlvorschlag können nicht Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sein.

Herr Bürgermeister Braun beabsichtigt für den Kreistag zu kandidieren. Bürgermeister-Stellvertreter, Herr Bernhard Kuberczyk, ist Vertrauensperson. Der 2. Bürgermeister-Stellvertreter, Herr Horst Belz, befindet sich am Wahltag und die Tage herum im Urlaub. Somit scheiden beide Vertreter aus.

Die Verwaltung schlägt für den Gemeindewahlausschuss folgende Personen vor:

<i>Vorsitzender:</i>	<i>Ralf Scherer</i>
<i>Stellv. Vorsitzender:</i>	<i>Artur Makowe</i>
<i>Beisitzerin:</i>	<i>Sabine Schwarzmüller</i>
<i>Besitzerin:</i>	<i>Silke Müller</i>
<i>Stellv. Beisitzerin:</i>	<i>Nadine Bähr</i>
<i>Stellv. Beisitzerin:</i>	<i>Corina Lehnen</i>

Die Wahl kann offen stattfinden, wenn kein Gemeinderat widerspricht.

Hauptamtsleiter Herr Breig übernimmt das Wort und legt den vorgegebenen Rahmen für die Wahl des Wahlvorstands fest. Er erläutert die Faktoren, die für die Bildung des Wahlausschusses maßgeblich sind.

Ab dem Zeitpunkt, wenn der Gemeindewahlausschuss gewählt wird, können Kandidatenlisten für die bevorstehenden Wahlen eingereicht werden, also theoretisch ab Mittwoch, 07. Februar 2024.

Der Gemeinderat wählt den oben genannten Wahlausschuss in offener Abstimmung.

Ergebnis:

Einstimmig gewählt

Der Gemeinderat bestellt die oben genannten Personen mit den ihnen zugeordneten Funktionen zu Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses.

Erneuerung Heizzentrale Schlossberghalle - Vergabe von Fachplanungsleitungen sowie die Fachbauleitung

Die Firma ECOPLAN GmbH aus Donaueschingen hat bereits ein Konzept für die neue Heizzentrale in der Schlossberghalle erstellt und dem Gemeinderat vorgestellt. Das Konzept wurde vom Gemeinderat für gut befunden. Die neue Heizzentrale soll dieses Jahr zusammen mit den Sanierungsarbeiten in der Schlossberghalle realisiert werden. Auftraggeber für die neue Heizzentrale ist die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH.

ECOPLAN hat ein Angebot für die Planungsleistungen sowie für die Fachbauleitung gem. HOAI vorgelegt. Für das Honorar wurde die Honorarzone II Mindestsatz angeboten.

Gemäß Angebot fallen für die Planungsleistungen sowie die Fachbauleitung Kosten in Höhe von 39.952,35 Euro netto an.

Es wird empfohlen, den Auftrag an die Firma ECOPLAN GmbH zu erteilen.

Gemeinderat Kuberczyk ist befangen und entfernt sich vom Gremium.

Der Vorsitzende erläutert den Stand der Dinge. Momentan läuft die Sanierung nach Plan.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat wird erläutert, dass der Punkt Heizung im Angebot aus folgendem Grund in zwei Positionen aufgeführt wird: Position Heizung 1 (Neubeschaffung und Installation) und Position Heizung 2 (Anbindung an vorhandene technische Begebenheiten).

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen / befangen 1

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Planungsleistungen sowie die Fachbauleitung für die Erneuerung der Heizzentrale in der Schlossberghalle an die Firma ECOPLAN GmbH zum Angebotspreis von 39.952,35 Euro netto zu vergeben.

Teilsanierung Schlossberghalle Unterkirnach – Sanierung Umkleide/Herren-WC. Beschlüsse zur Vergabe von Planungsleistungen und Fachbauleitung für die Gewerke Heizung/Lüftung/Sanitär sowie Elektro

Sachvortrag:

Die Firma ECOPLAN GmbH aus Donaueschingen ist seit Beginn der Sanierungsarbeiten an der Planung für die Gewerke Heizung/Lüftung/Sanitär sowie Elektro beteiligt. Ebenso soll ECOPLAN die neue Heizzentrale in der Schlossberghalle als Fachplaner für die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH realisieren.

Offizielle Aufträge für die Planungsleistungen sowie die Fachbauleitung wurden bisher noch nicht vergeben.

ECOPLAN hat Angebote für die Planungsleistungen sowie für die Fachbauleitung gem. HOAI vorgelegt. Für das Honorar wurde die Honorarzone II Mindestsatz und einem Umbauschlag von 20% angeboten.

Gemäß Angebote fallen für die Planungsleistungen sowie die Fachbauleitung folgende Kosten an:

<i>Planungsleistungen Heizung/Lüftung/Sanitär (LPH 1 – 7)</i>	<i>57.044,63 € brutto</i>
<i>Fachbauleitung Heizung/Lüftung/Sanitär (LPH 8)</i>	<i>33.276,03 € brutto</i>
<i>Planungsleistungen Elektro (LPH 1 – 7)</i>	<i>12.654,58 € brutto</i>
<i>Fachbauleitung Elektro (LPH 8)</i>	<i>7.381,84 € brutto</i>

Die Kosten für die Fachplanung sind in der Kostenberechnung der Architekten AK KU Akyildiz Kuberczyk vom 04.10.2022 enthalten.

Es wird empfohlen, die Aufträge an die Firma ECOPLAN GmbH zu erteilen.

GR Kuberczyk ist befangen und entfernt sich vom Gremium.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass der Rückbau dank der tatkräftigen Unterstützung einiger Vereine sehr gut und zügig vorangegangen ist. Insgesamt haben die Vereine ehrenamtlich 460 Stunden für den Rückbau geleistet.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen / befangen 1

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Planungsleistungen sowie die Fachbauleitung für die Gewerke Heizung/Lüftung/Sanitär sowie Elektro an die Firma ECOPLAN GmbH zu vergeben.

Berichterstattung laufender Projekte

Breitbandausbau:

Der Breitbandausbau wird seit 01/2024 im Außenbezirk Am Hippengehr weitergeführt.

Rückbau Schlossberghalle:

Der Rückbau der Sanitär- und Umkleidebereiche konnte durch eine Vielzahl von ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern in Eigenregie sehr zügig durchgeführt werden. Herr Bernhard Kuberczyk war federführend in der Organisation tätig. Wir sagen allen Helfern sehr herzlich Dankeschön.

Hauptamt:

Das Thema Wahlen nimmt viel Zeit in Anspruch. Unter anderem nehmen wir auch an einigen Fortbildungen teil, um die Vorbereitungen so gut wie möglich zu leisten.

Sachstand Thema Kommunale Wärmeplanung:

Zusammen mit den Kommunen Tuningen und Mönchweiler wurde letztes Jahr von Bürgermeister Fluck für die drei Kommunen ein gemeinschaftlicher Förderantrag für Nahwärme eingereicht. Bis heute haben wir noch keine Rückmeldung, ob der Förderantrag bewilligt wird.

Solch ein Förderantrag kann ohne fundiertes Konzept eingereicht werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass man von einer Bewilligung von ca. 80 % ausgeht und dass man dann erst mit einem Büro in die Planungs- und Umsetzungsphase geht.

Das Konzept Wärmeplanung wird einen Rahmen für unsere Wende im Energiesektor vorgeben. Das Interesse der Bevölkerung ist groß und die Bürger möchten Informationen, wie es in Zukunft weitergeht. Mit Sicherheit ist noch etwas Geduld gefragt, bis der Förderantrag bewilligt wird und bis ein Vertragsbüro ausgewählt werden kann.

Auf Wunsch der Energieagentur haben wir unseren Antrag verlängert.

Das heißt, zum heutigen Zeitpunkt müssen Entscheidungen getroffen werden, die sich vielleicht in 2 oder 3 Jahren als falsch herausstellen und korrigiert werden müssen.

Es wäre falsch, deshalb Entscheidungen zu verzögern oder aufzuschieben.

Vorschlagsweise könne man alle 4 Wochen in der Gemeinderatssitzung einen Satz zum Thema Wärmeplanung einplanen.

Aus dem Gemeinderat kommt der Vorschlag, dass mit Start des neuen Gremiums in Betracht gezogen werden könnte, hierfür einen Ausschuss zu bilden, der sich mit diesem Thema auseinandersetzt und evtl. Vorschläge erarbeitet.

Allgemeines:

Die BEU möchte anregen, dass in der Kommunikation mit der Verwaltung mehr Transparenz bezüglich der aktuellen Themen und Projekte herrscht. Zum Beispiel fehlt der BEU oft das Wissen darüber, wo die Verwaltung in diesen Fragen steht.

Der Vorsitzende erklärt, dass bis Ende letzten Jahres 14-tägig ein Jour-Fix mit der BEU stattgefunden hat, bei dem die wichtigen Punkte für das Projekt Schlossberghalle besprochen wurden. Dieses Projekt ist nun abgeschlossen.

Der Vorsitzende möchte ausdrücklich die Zustimmung des Gemeinderats einholen, falls die Verwaltung weiterhin regelmäßig mehr Zeit und Personal in die Unterstützung der BEU investieren soll.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Der Gemeindevollzugsbedienstete der Gemeinde Unterkirnach ist bereits im Amt.

Die Verwaltung ist sehr zufrieden mit dem Verlauf der Anfangsphase. Der Mitarbeiter verfügt bereits über ein breites Wissen aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen. Der Ansprechpartner für diese Belange ist der Hauptamtsleiter Werner Breig. Bisher haben wir auch durchweg positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten.

Es kommt die Frage auf, wie die Nummerierung der Nominierungslisten zustande kommt?

Hauptamtsleiter Breig erläutert, dass diese davon abhängt, ob die Liste bereits bei der letzten Wahl existierte und wieviel Stimmen die Liste erhalten hat. Die neuen Listen werden numerisch fortlaufend hinter den bereits bestehenden Listen weitergeführt.